SENNEGEMEINDE HÖVELHOF DER BÜRGERMEISTER



Rede des Gemeindekämmerers Andreas Schwarzenberg zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 in der Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2021

Sperrfrist: 04.11.2021 - 19.00 Uhr - Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

da der Bürgermeister bereits sehr ausführlich den Haushalt 2022 vorgestellt hat und ich im Moment zeitlich sehr eingeschränkt bin, möchte ich mich am heutigen Abend kurzfassen und nur auf einige aus meiner Sicht wesentliche Punkte eingehen. Im Detail möchte ich Ihnen dann den Haushaltsplan 2022 in den bevorstehenden Klausurtagungen der einzelnen Fraktionen näher erläutern.

Wie ich Ihnen in den vergangenen Ratssitzungen schon mehrfach verdeutlicht habe, ist die aktuelle Haushaltssituation in Hövelhof entgegen meiner seinerzeit vorgelegten Haushaltsplanung 2021 fast schon erschreckend gut, und das trotz der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen, bedingt durch die Corona-Pandemie. So verfügt die Gemeinde aktuell über einen Kassenbestand von rd. 4 Mio. €. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt ein Gewerbesteueraufkommen von fast 13,3 Mio. € verzeichnet werden, was für Hövelhof einen neuen Rekordwert im Bereich des Gewerbesteueraufkommens bedeutet. Dies ist unbestritten eine sehr gute Ausgangsbasis für den kommenden Haushalt und führt dazu, dass voraussichtlich kein weiterer Bedarf an Liquiditätskrediten 2022 eingeplant werden muss.

Trotzdem bereitet der kommende Haushalt mir als Kämmerer Sorgen, weil auch dieser mit einem negativen Planergebnis in Höhe von -2.144.195 € abschließt. Dieses Ergebnis würde sogar rd. 700.000 € noch schlechter ausfallen, wenn nicht wie schon im vergangenen Haushaltsjahr eine Bereinigung der prognostizierten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen infolge der Corona-Pandemie erfolgen müsste.

Wie der Bürgermeister bereits erwähnt hat, ist sicherlich ein Grund für die Ergebnisverschlechterung die Erhöhung der Kreisumlage um insgesamt rd. 1,1 Mio. €. Als weiterer Grund ist der Wegfall des Erstattungsanspruchs aus der Abrechnung der kommunalen Einheitslastenbeteiligung in Höhe von rd. 800.000,00 € zu nennen.

Eine positive Entwicklung ist hingegen bei den gemeindlichen Steuererträgen zu erkennen. Ursache hierfür ist hauptsächlich die konjunkturelle Erholung, die sich auch schon im aktuellen Haushaltsjahr in den positiven Ist-Zahlen wiederspiegelt. In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Ausbreitung des Coronavirus ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuererträge allerdings weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Erfreulicherweise kann das gesamte Haushaltsdefizit 2022 erneut durch die noch vorhandene Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage wird nach derzeitigem Planungsstand zum 01.01.2022 mit einem Betrag von 3,8 Mio. € zur Verfügung stehen, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in den anstehenden Haushaltsplanberatungen nicht weiter thematisiert werden muss.

Trotzdem ist die Gemeinde zur Reduzierung des ausgewiesenen Haushaltsdefizits bzw. Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit gezwungen, erstmals seit 2013 eine Anpassung der Steuerhebesätze einzuplanen. So ist geplant, die gemeindlichen Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer bzw. Grundsteuer auf das Niveau der so genannten fiktiven Hebesätze des Landes anzupassen. Auch im kommenden Haushaltsjahr erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen vom Land.

Im Bereich der Abfallgebühren und der Straßenreinigungsgebühren ist eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich. Auf Grund der Gebührenunterdeckungen in den vergangenen Haushaltsjahren sind die bisher vorhandenen Sonderposten für den Gebührenausgleich im Bereich Abfallgebühren und Straßenreinigungsgebühren aufgebraucht, so dass keine Abfederung der bereits in den letzten Jahren gestiegenen Kosten mehr möglich ist. Die Gebührensätze für Wasser und Abwasser können dagegen im kommenden Jahr stabil gehalten werden.

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass die Gemeinde im nächsten Jahr trotz eines erheblichen Investitionsvolumens in Höhe von rd. 8 Mio. € lediglich eine Neuaufnahme von investiven Krediten in Höhe von 2,7 Mio. € einplanen muss. Dieser benötigte Kreditbetrag entspricht in etwa dem im nächsten Jahr eingeplanten Investitionsvolumen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

Auf die Darstellung weiterer Einzelheiten möchte ich -wie eingangs bereits erwähnt- an dieser Stelle verzichten und Ihnen diesbezüglich nähere Erläuterungen in den jeweiligen Klausurtagungen geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei den bevorstehenden Haushaltsplanberatungen!